

Fraktion DIE LINKE–Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat der Hansestadt Stendal

Antrag zur Überarbeitung/Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung wie folgt:

1. § 5 wird um folgende Absätze ergänzt:

(5) Katzenhalter/Katzenhalterinnen, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren/sterilisieren zu lassen. Die Durchführung ist von einem Tierarzt/einer Tierärztin schriftlich bestätigen zu lassen sowie für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze durch einen Transponderchip zu kennzeichnen und in einem Heimtierregister registrieren zu lassen. Diese Regelung gilt nur für Katzen, welche nach dem 01.08.2021 geboren wurden.

(6) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen gemäß § 9 dieser Verordnung von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

2. § 11 Abs. 1 wird um Nr. 18 ergänzt:

18. entgegen § 5 Abs. 5 der Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen nicht nachkommt, wenn diese Zugang ins Freie haben.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine verbindliche Regelung zur Kastration/Sterilisierung von halterlosen Katzen ist in enger Abstimmung mit Vertretern des Tierschutzes zu erarbeiten und bis zum 30.06.2021 dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:



Joachim Röxe